

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation

des ersten Entwurfes des Netzentwicklungsplans Strom 2030

Ich nehme Stellung zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 und

erhebe erhebliche Einwände gegen die erneuten Planungen für den Leitungsneubau für die Projekte P44 mod (Schalkau – Redwitz) und P44 (Altenfeld - Grafenrheinfeld):

Mit Schrecken habe ich zufällig über die aktuellen Pläne im Netzentwicklungsplan Strom 2030 erfahren. Nicht zuletzt aus den Erfahrungen im letzten Verfahren der bereits planfestgestellten und in Betrieb befindlichen 380-kV-Leitung in der Stadt und Landkreis Coburg, bei der ich selbst als betroffener Anwohner im Stadtteil Coburg-Rögen, wieder erkennen muss, dass es unzureichende Informationen gibt und wiederum Pläne für weitere neue Leitungen, die über Köpfe hinweg entschieden wurden und zudem überhaupt noch immer kein Nachweis vorliegt, der eine Notwendigkeit weiterer Leitungen aufzeigt. Ein Planwerk erneut im Beamtendeutsch, Fachbegriffen, Verlinkungen, Verweis auf Paragraphen und einem Umfang, mit dem sich ein Otto-Normal-Verbraucher und Betroffener gar nicht in diesem Ausmaß beschäftigen kann, selbst wenn er wollte, geschweige denn die Informationen alle in diesem Ausmaß deuten kann. Alles gewollt?

Deshalb fordere ich im ersten Schritt und für das weitere Verfahren ein dringend notwendiges für jeden Bürger verständliches und übersichtliches

Dokument mit max. 4 DIN A4 Seiten Umfang, das über die Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und den Ausmaßen einer weiteren Leitung generell und im speziellen in der Region, die möglichen Varianten, die Vor- und Nachteile, weitere Schritte mit den wichtigsten Deadlines sowie die Kosten informiert.

Es müssen alle Bürger und Bürgerinnen die Chance haben, ein Dokument und Information zu erhalten und sich unabhängig von einer direkten Betroffenheit ein eigenes Bild und Meinung zur zukünftigen Stromversorgung machen zu können. Deshalb muss dieses Dokument alle Haushalte erreichen, zusätzlich fordere ich ein höheres Maß an unabhängiger Aufklärung über die Medien. Die angekündigten vor Ort Termine für betroffene Regionen, die am Ende meist gar nicht stattfinden, sind lächerlich und zeigen sowieso nur einen Stand auf, der keinerlei Einwände und Veränderungen zulässt. So im Verfahren zur letzten Leitung direkt am eigenen Leib erfahren. Können sich die Herren überhaupt noch in den Spiegel schauen, bei so viel Lüge, Ignoranz und Selbstdarstellung?

Es gibt nicht mal ansatzweise eine Chance zu verstehen, warum erneut die Leitung P44mod im aktuellen Netzentwicklungsplan auftaucht. Soll tatsächlich eine gerade fertiggestellte Leitung erneut überarbeitet, abgebaut, mit neuen Fundamenten und Baumaßnahmen, Waldrodungen, Tag und Nacht-Lärmelästigung auf die schon seit Jahren gebeutelte Bevölkerung in Coburg Stadt und Land einschlagen? Eine Bevölkerung, die in einem nicht vergleichbaren Maße bereits die Wiedervereinigung in hohem Maß durch die direkte Angrenzungen der Ländereien seit über 20 Jahren mitträgt? Das nenne ich Steuerverschwendung und nicht gerade sozial verträgliches Modell in unserer heutigen Zeit. Es wundert mich nicht mehr, dass die Strompreise jedes Haushalts von Jahr zu Jahr ansteigen. Für mich und für jeden einzelnen also eine Mehrbelastung jedes Haushalts, das wir mittragen müssen, weil man noch immer kein schlüssiges und ganzheitliches Energiekonzept vorweisen kann, weil eine Notwendigkeit weiterer Leitungen nicht mal nachweisbar ist, weil man meint, man müsste da mal noch weitere Leitungen durch unsere schöne Heimat und die Landschaft ziehen. Stellt man nach nicht mal 12 Monaten dann erneut fest, hoppla, da brauchen wir doch noch eine Leitung?

Zudem ist der zu erwartende technische Fortschritt hinsichtlich Speichertechnik und eine mögliche Reduzierung des künftigen Verbrauchs nach meiner Auffassung nur unzureichend berücksichtigt.

Das kann und will ich als ehrlicher sparsamer Bürger nicht mehr hinnehmen und spreche mich entschieden gegen weitere auch nur ansatzweise geplanten Leitungen durch die Stadt Coburg, insbesondere im Stadtgebiet Coburg-Rögen, und den Landkreis Coburg aus, ohne dass eine Nachweisbarkeit für den Bedarf überhaupt vorliegt.

In meiner Stellungnahme zur letzten Planung der bereits planfestgestellten Leitung habe ich mit meinen persönlichen Argumenten gegen die Leitung bereits argumentiert, eine genaue Prüfung meiner Argumente wurde mit der Stellungnahme im allgemeinen widersprochen, aber nicht individuell eingegangen, genau davon gehe ich bei einer Antwort meiner Stellungnahme erneut aus. Also alles nur allgemeine Floskeln, die der offiziellen Form gerecht werden und der Betreiber schließlich nicht vorwerfen kann, dass man keine Einwände oder Stellungnahmen zugelassen hätte und man die Chance hat mitzureden. Die Argumente meines Einwands zur ersten Leitung haben nach wie vor Bestand und gelten als Stellungnahme für die hier genannte aktuell in Planung befindliche Leitung P44mod in gleichem Maße.

Für mich sind die Planungen ein absoluter Irrwitz und als ernstzunehmendes Verfahren nicht mehr hinnehmbar. Hier sprechen wir doch nicht mehr von Demokratie, oder ich habe was verpasst?

Zur Erinnerung hier nochmal ein Auszug aus Wikipedia zur Begrifflichkeit:

Demokratie (von griechisch δημοκρατία „Herrschaft des Staatsvolkes“; von δῆμος dēmos „Staatsvolk“ und κρατός kratós „Gewalt“, „Macht“, „Herrschaft“) bezeichnet Herrschaftsformen, politische Ordnungen oder politische Systeme, in denen Macht und Regierung vom Volk ausgehen. Dieses wird, entweder unmittelbar oder durch Auswahl entscheidungstragender Repräsentanten, an allen Entscheidungen, die die Allgemeinheit verbindlich betreffen, beteiligt.[1] In demokratischen Staaten und politischen Systemen geht die Regierung durch

politische Wahlen aus dem Volk hervor. Typische Merkmale einer modernen Demokratie sind freie Wahlen, das Mehrheitsprinzip, Minderheitenschutz, die Akzeptanz einer politischen Opposition, Gewaltenteilung, Verfassungsmäßigkeit, Schutz der Grundrechte, Schutz der Bürgerrechte und Achtung der Menschenrechte.

Meine Familie und alle anderen Bürger im Coburger Osten werden mit den aktuellen Plänen erneut doppelt belastet. Zum einen wohne ich mit meinem Mann und meiner 12-jährigen Tochter in Luftlinie von rund 400m von der bereits planfestgestellten Leitung in Coburg-Rögen und haben in unserem Einfamilienhaus alle negativen Folgen dieser 380-kV-Leitung incl. der Baumaßnahmen miterleben müssen. Über Jahre hinweg mussten Baumaßnahmen zur neuen Autobahn, ICE Strecke, Umgehungsstraßen hingenommen werden, die Planungen zum Ausbau eines instrumententauglichen Flugplatzes ist aktuell auch noch ein Thema, dass die Bevölkerung rund um den Stadtteil Coburg-Rögen und Lützelbuch und meine Familie und mich belasten. Wir im Coburger Osten Stadtteil Coburg-Rögen müssen in der in diversen Studien nachweislich gesundheitsbelastenden Nähe zur 380-kV-Leitung, Autobahn, ICE und Flugplatz leben. Ist es fair, das alles auf einen Landstrich im Coburger Osten abzuladen? Ist das das Verständnis von Bündelung und sozialer Gerechtigkeit?

Des Weiteren haben meine Eltern, im benachbarten landwirtschaftlichen Anwesen nicht nur die gleiche Nähe und damit gesundheitsbelastenden Auswirkungen zu tragen, sondern sind durch unfreiwillige Enteignung von Grundstücken, durch die die Leitung, die Autobahn und ICE Streckenführung führt, von Existenzängsten geplagt, die Zukunft und Absicherung ihrer Rente durch weitere Planungen in Frage gestellt. Können Sie sich nur ansatzweise vorstellen, wie einem Menschen zu Mute ist, der über Generationen hinweg, mehr und mehr Land ohne Eigenverschulden verliert und damit um seine und die Existenz der Nachkommen immer und immer wieder kämpfen muss und doch wieder verliert. Eine Weiterführung der Landwirtschaft ist aufgrund des Flächenverlustes nahezu nicht mehr möglich. Ein gerechter Ausgleich durch Ausgleichsflächen wurde nie angeboten. Es kann nicht sein, dass solche

Maßnahmen wieder und wieder auf nur wenige Bürger und eine Region ausgetragen wird. Meine Familie und ich, sowie die Bürger und Bürgerinnen in Coburg-Rögen und im Landkreis Coburg haben bereits zu genüge Ihren Beitrag zur Energiewende und Wiedervereinigung Deutschlands getragen und dürfen nicht durch weitere Mehrbelastungen noch mehr belastet werden.

Weiterhin greife ich im Folgenden auf die ausführlichen Argumente des Landkreises Coburg auf, die mich in meiner persönlichen Betroffenheit mit Fakten stützt. **Wir brauchen und wollen keine weiteren Stromleitungen!!!!!!!!!!!!**

1. Das Coburger Land trägt durch die 380-kVLeitung

(Thüringer Strombrücke) mit ihren gewaltigen Natur- und

Landschaftseingriffen bereits erhebliche Lasten der deutschen

Energiewende!

2. Das Coburger Land hat sich zudem bereits bei den großen

Verkehrsinfrastrukturprojekten „Deutsche Einheit“ (Bundesautobahn

(BAB) 73 Nürnberg-Erfurt und ICE-Trasse München-Berlin) mit Natur

und Landschaft eingebracht.

3. Weitere Netzverstärkungen, Trassenverläufe und Leitungsbauten in

jedweder Form (Leitungsneubau, Leitungsumbau, u.a.) konterkarieren

die strategische Landkreisentwicklung (Siedlungs-, Natur- und Tourismusraum).

Sie dürfen nicht wieder das Coburger Land und seine Kommunen in

deren Entwicklung zusätzlich belasten!

4. Die im aktuellen NEP vorgebrachten Alternativtrassen durch das Coburger Land

entsprechen gerade nicht der politischen Absicht aus dem Koalitionsgipfel (Juli 2015)

und sind zurückzuweisen: Bei der bereits planfestgestellten und im Bau befindlichen

380-kV-Leitung handelt es sich zum einen nicht um eine Bestandstrasse und zum

anderen kann sie auch in der planfestgestellten Form technisch nicht ertüchtigt werden.

5. Nationale Infrastrukturmaßnahmen sind von allen Teilräumen des Landes zu tragen. Sie

dürfen nicht mit dem Argument der Bündelung einseitig zu einer nicht mehr vertretbaren

Überlastung des Coburger Landes führen (Stichwort: Überbündelung!). Das Coburger

Land darf nicht nur „Flächenspender“ und „Belastungsraum“ für die großen nationalen

Verkehrs- und Energieinfrastrukturmaßnahmen sein. Anstatt neue Belastungen für das

Coburger Land zu prüfen, ist es längst Zeit erst einmal die entstandenen, belastenden

Infrastrukturen für die Region nutzbar zu machen (z.B. bei der ICE-Anbindung im 2-Stunden-Takt)

6. Die Netzverstärkung im 380-kV-Netz muss im großräumigen, überregionalen Kontext über andere Alternativ-Trassen realisiert werden. Weder P 44, noch P 44mod stellen Alternativen dar. Die Netzbetreiber sind aufgefordert Trassenverläufe über andere großräumige Verbindungen zu prüfen!

7. Der finanzpolitische Irrsinn, eine im Bau befindliche, noch nicht fertiggestellte Thüringer

Strombrücke wieder abzureißen und durch einen Neubau ersetzen zu wollen, ist sofort zu verwerfen!

8. Der Bau einer zweiten Parallel-Trasse zur Thür. Strombrücke verbietet sich wegen der nicht mehr vertretbaren Belastung von Mensch (zu geringer Abstand zu Siedlungen), Fauna und Flora.

9. Eine weitere Belastung des Coburger Landes sowie weitere Eingriffe in das Landschaftsbild durch eine neue HGÜ-Gleichstromtrasse kann und darf es in der Region nicht geben!

10. Bei den Alternativen der Trassenführung der HGÜ (Gleichstromtrasse) zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern ist – wenn überhaupt notwendig – die Variante der Verbindung Wolmirstedt (ST) und Isar1 (BY) umzusetzen. Sie darf dabei nicht auf

Umwegen über das Coburger Land geführt werden!

II. Allgemeine Betroffenheit des Landkreises und seiner Kommunen:

Der Landkreis Coburg liegt im Norden des Freistaates Bayern an der Grenze zu Thüringen. Landschaftlich bildet er in den südlichsten Ausläufern des Thüringer Waldes den nordöstlichen Teil des Grabfeldgaaes. Er ist damit geprägt als ein Kulturräum mit sanften Hügeln, die immer wieder von Talzügen und Höhenrücken begleitet werden. Große Ebenen und weite Flächen sind hier kaum anzutreffen. Das Coburger Land ist vielmehr in sehr vielen Belangen kleinteilig strukturiert: Wiesenauen sind neben Ackerland anzutreffen und immer wieder sorgen Waldflächen für ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild. Verstärkt wird dies durch unzählige Biotope und Naturschutzflächen, die der Natur noch ausreichend Rückzugsraum bieten. Großräumig wird dieses kleinteilige Landschaftsbild heute allenfalls durch naturräumliche Voraussetzungen regionaler Ausdehnung, wie z.B. dem Tal des Flusses Itz und seinen nördlichen Zuflüssen strukturiert. Sie gliedern das Coburger Land ebenso in Nord-Süd- Richtung, wie die neuen, großen überregionalen Infrastrukturen, allen voran die Nord-Süd verlaufende Bundesautobahn A73 Nürnberg-Coburg-Erfurt oder die neue ICE-Trasse München-Berlin. Das Coburger Land ist mit seinen geomorphologischen und naturräumlichen

Voraussetzungen ein enger Raum zwischen dem Thüringer Wald und dem Obermain.

Kommunen und Menschen müssen mit diesen räumlich reglementierenden Voraussetzungen und den damit verbundenen begrenzten Entwicklungsflächenangeboten genau haushalten, um Entwicklungen und Zukunftsgestaltung möglich zu machen.

Der Landkreis Coburg ist durch die zahlreichen Verkehrsprojekte (ICE-Neubautrasse, BAB 73, 380-kV-Leitung Altenfeld - Redwitz) bereits jetzt so stark belastet, dass zusätzliche Trassen von den Menschen und auch von der Landwirtschaft nicht zu verkraften sind. Der Landkreis Coburg lehnt es ab, dass vorhandene Verkehrsstrassen immer wieder dazu genutzt werden, neue,

parallel verlaufende Infrastrukturtrassen mit der Begründung zu rechtfertigen, dass dadurch die Eingriffe in die Natur minimiert werden. Auf diese Weise musste der Landkreis Coburg schon die BAB 73 und die 380-kV-Leitung Altenfeld-Redwitz in Kauf nehmen, die parallel zur ICENEubautrasse gebaut wurde.

Den Menschen vor Ort werden durch jede dieser neuen Trassen erhebliche zusätzliche Belastungen zugemutet. Die von den abzulehnenden Trassenverläufen betroffenen Gemeinden im Landkreis Coburg verkraften keine weitere Stromleitung. Nur exemplarisch seien die nachfolgenden Gemeinden repräsentativ für alle Gemeinden im Landkreis Coburg erwähnt:

Gemeinde Dörfles-Esbach: flächenmäßig die zweitkleinste Gemeinde im Landkreis Coburg (383ha) ist sie mit der Kreisstraße CO 29 (ehemals St2202 – Verkehrsbelastung heute noch bei ca. 15.000 Fahrzeugen/24h), der BAB 73, der ICE-Neubaustrecke, der Bahnlinie Coburg –

Sonneberg, der Einschleifkurve zur ICE-Neubautrasse, der B 4 – Umgehung von Rödental, Flugplatz Coburg – Brandensteinsebene, zwei 110-kV-Leitungen der E.ON und der 380-kVLeitung zwischen Altenfeld und Redwitz die von Infrastrukturmaßnahmen am meisten belastete Kommune im Landkreis Coburg und wahrscheinlich in ganz Nordbayern. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde sieht auf Teilen der durch die geplanten

Freileitungen überspannten Gemarkungsflächen westlich und östlich der BAB 73 und der ICE-Neubautrasse gewerbliche Bauflächen vor. Für das Gebiet

nördlich der Kreisstraße CO 29 und westlich der BAB 73 besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan („Esbach Nordost“), der ebenfalls ein Gewerbegebiet ausweist. Gleiches gilt für die Stadt Rödental. Auch diese ist durch zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen (BAB 73, ICE-Neubaustrecke, 380-kV-Leitung „Frankenleitung“, Umgehung Rödental B 4) bereits durchschnitten. Ein zwischen der Gemeinde Dörfles-Esbach und der Stadt Rödental geplantes interkommunales Gewerbegebiet an der BAB 73 wäre durch eine weitere Trasse auf diesem Gebiet nicht mehr realisierbar. Durch die Überspannung mit - 4 - Freileitungen wird die bauliche Nutzbarkeit dieser Flächen hinsichtlich der möglichen Stellung von baulichen Anlagen und deren Höhe eingeschränkt. Sollten die Leitungen als Erdverkabelung ausgeführt werden, wird die bauliche Entwicklung der betroffenen Flächen gänzlich unmöglich gemacht.

Gemeinde Großheirath: auch sie ist als beliebte Wohngemeinde bereits jetzt mit der B4, der

B289 und der Nähe zur BAB 73 eine von Infrastrukturprojekten stark belastete Gemeinde.

Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst: mit der BAB 73, der ICE-Neubaustrecke, der Bahnlinie Coburg – Sonneberg, der Einschleifkurve zur ICE – Neubautrasse, der Umgehung von Ebersdorf (CO 13), dem Flugplatz Coburg – Brandensteinsebene und dem Flugplatz Steinrücken ist auch sie bereits mit zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen vorbelastet. Die Gemeinde Grub a. Forst hat mittlerweile so gut wie keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Die verbleibenden Flächen (Bebauungsplan „Zeickhorn Süd-Ost II“) könnten nunmehr durch die neuen Leitungsprojekte ein weiteres Mal eingeschränkt werden. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Grub a. Forst sieht auf Teilen der durch die geplanten Freileitungen überspannten Gebiete (Gemarkung Zeickhorn) westlich der BAB 73 und der ICENEubautrasse gewerbliche Bauflächen vor (Bebauungsplan „Am Rennberg“). Die Ausnutzung dieser gewerblichen Flächen wäre durch eine weitere Leitung nicht mehr möglich.

Gemeinde Meeder: durch die bestehenden Einschränkungen durch die BAB 73, den Neubau der St 2205, das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“, der Ausweisung umfangreicher FFHProjektflächen sowie den künftigen

Einschränkungen durch das geplante Projekt „Verkehrslandeplatz“ wird auch hier eine nachhaltige bauplanerische Entwicklung gestört und beeinträchtigt. Durch eine weitere Belastung in Form einer Stromtrasse wäre eine bauplanerische Entwicklung nicht mehr möglich, mithin würde in nicht vertretbarer Weise in das verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsrecht in Bezug auf die gemeindliche Planungshoheit eingegriffen. Außerdem besteht im Bereich des geplanten Trassenkorridors P 44 am Standort Meeder-Neida gem. § 8a LuftVG seit Auslegung der Unterlagen zum luftverkehrsrechtlichen Planfeststellungsverfahren des Verkehrslandeplatzes im März 2015 eine Veränderungssperre. Auf den vom Plan betroffenen Flächen dürfen demnach bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Eine Leitung ist in diesem Bereich daher nicht realisierbar!

Weidhausen b.Coburg: flächenmäßig eine der kleinsten Gemeinden im Landkreis Coburg (981 ha) ist sie bereits jetzt mit der St 2191, der B 303, einer 110-kV-Leitung und der im Bau befindlichen 380-kV-Leitung Altenfeld-Redwitz eine von Infrastrukturprojekten hoch belastete Kommune im Landkreis Coburg und wird damit in ihrer Entwicklung und in ihrer Wohnqualität immer weiter eingeschränkt. Neben dieser „Frankenleitung“, die die Siedlungsgebiete der Gemeinde und der Nachbargemeinde Sonnefeld mittig durchschneidet, ist mit P 44mod eine weitere 380-kV-Höchstspannungsleitung geplant, die weitere Entwicklungsflächen dieser Gemeinden in Ihrer Nutzbarkeit beeinträchtigt und die entwicklungshemmende Schneise noch wesentlich verbreitert.

Durch jede weitere Trasse würde die Planungshoheit und Entwicklungsfähigkeit aller Gemeinden im Landkreis Coburg existentiell eingeschränkt, teilweise sogar außer Kraft gesetzt.

Diese drohende Handlungsunfähigkeit unserer Gemeinden lassen wir nicht zu!

Der Landkreis Coburg wendet sich entschieden gegen eine „Überbündelung“ der bestehenden Infrastrukturtrassen mit neuen Leitungsbauprojekten.

- 5 -

III. Eingriffe in das Schutzgut Natur und das Schutzgut Mensch

III.1 Beeinträchtigung des Naturschutzgroßprojekts des Bundes: „Grünes Band“

Im Juni 2010 wurde das Naturschutzgroßprojekt des Bundes „GRÜNES BAND – Rodachtal -

Lange Berge - Steinachtal“ (Lkr. Coburg, Kronach, Hildburghausen, Sonneberg; Bayern /

Thüringen) gestartet. Die Freistaaten Thüringen und Bayern sowie der Projektträger (=

Zweckverband „GRÜNES BAND - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“) wurden im

Förderbescheid zum Naturschutzgroßprojekt verpflichtet, im Rahmen ihrer rechtlichen

Möglichkeiten auch darauf hinzuwirken, dass im Fördergebiet keine weiteren infrastrukturellen

Neu- und Ausbaumaßnahmen vorgenommen werden, die den Projektzielen zuwider laufen.

Das Naturschutzgroßprojektgebiet wird bereits durch die im Bau befindliche 380-kV-Leitung

zwischen der Landesgrenze Bayern / Thüringen und Redwitz a.d. Rodach aufgrund der

Zerschneidung von ökologisch sehr wertvollen, überregional bedeutsamen Lebensräumen

deutlich beeinträchtigt.

Der Zweckverband „GRÜNES BAND - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“, bestehend aus

den Landkreisen Hildburghausen, Sonneberg, Coburg und Kronach, hat daher bereits in seiner

Sitzung vom 11.12.2012 den Beschluss gefasst, dass das national bedeutsame

Naturschutzgroßprojektgebiet keinesfalls durch weitere 380-kV-Leitungen bzw.

Gleichstromleitungen zerschnitten werden darf.

Leitziel des Naturschutzgroßprojektes ist der Biotopverbund zahlreicher naturschutzfachlich

wertvoller Lebensräume im Bereich des Projektes, wobei dem Grünen Band als „Rückgrat“ eine

Vernetzungsfunktion zukommt. Großflächige Wälder, wertvolle Kulturlandschaftsbiotope und

Fließgewässer sind über funktional geeignete Trittsteine und Korridore daran angebunden.

Hauptzielsetzung ist es, naturnahe Abschnitte des Grünen Bandes im Projektgebiet dauerhaft

in ihrer Lebensraum- und Strukturvielfalt zu erhalten und andere Bereiche gezielt zu entwickeln,

um den naturschutzfachlichen Wert wiederherzustellen. Weitere Ziele sind der dauerhafte

Schutz, die Pflege und die Entwicklung wertvoller, seltener oder bedrohter Waldgesellschaften

und Kultur-Landschaftsbiotope sowie die Fließgewässerrenaturierung in ausgewählten

Abschnitten.

Das FFH-Gebiet 5632-302 „Tal der oberen Itz“ und das NSG „Itztal und Effeldertal bei

Weißbrunn vorm Wald“ sind im Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes

als „ökologisch sehr wertvoll von überregionaler Bedeutung für den Artenschutz“ eingestuft. Mit

ca. 50 ha Wasserfläche ist der „Froschgrundsee“ (Schönstädtspeicher) das größte stehende

Gewässer im Projektgebiet und ist damit von besonderer Bedeutung für das Naturschutzgroßprojekt als Rast- und Brutgebiet zahlreicher gefährdeter gewässer- und feuchtgebietsgebundener Arten wie z.B. Schwarzstorch, Graureiher, Silberreiher, Kormoran, Fischadler, sowie diverse Gänse, Enten (z.B. Krickente) und Limikolen. Durch den Bau der ICE-Trasse und der im Bau befindlichen 380-kV-Leitung ist bereits eine Verschlechterung dieses NSG's und FFH-Gebiets eingetreten. Durch den Bau von weiteren Hochspannungsleitungen in unmittelbarer Nähe würde nun eine nicht mehr akzeptable weitere Verschlechterung der naturschutzfachlichen Qualität dieses Gebietes eintreten, die auch die bundesweite Bedeutung des Naturschutzgroßprojekts in diesem Bereich in Frage stellen könnte.

- 6 -

Der Bau der 380-kV-Leitung über den Froschgrundsee und Itztal quer zur Hauptzugrichtung hat bereits trotz der Markierung der Erdseile zu einer nicht hinnehmbaren Beeinträchtigung besonders geschützter Vogelarten geführt. Da insbesondere viele Langstreckenzieher nachts fliegen, kommt es zu tödlichen Zusammenstößen mit Freileitungen, die sie - auch trotz der Erdseilmarkierung - im Dunkeln nicht sehen können. Auch bei schlechter Witterung (Nebel) und

starkem Wind sind Zusammenstöße mit dem Erdseil unvermeidbar. Bei schlechten

Witterungsbedingungen sind auch alle oben genannten Brutvögel und Nahrungsgäste

besonders durch Leitungsanflug betroffen.

Die Überspannung der Graureiher-Brutkolonie wird zumindest bei jungen, noch flugunerfahrenen Graureihern, zu einer nicht akzeptablen Erhöhung der Mortalität aufgrund von

Leitungsanflug führen (Verstoß gegen das Tötungsverbot).

Das NSG „Naturwaldreservat Schwengbrunn“ und das FFH-Gebiet 5631-371 „Muschelkalkzug

von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. Wald“ im Bereich der Hohe Schwenge

wurden im Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojekts ebenfalls als „ökologisch

sehr wertvoll von überregionaler Bedeutung für den Artenschutz“ eingestuft. Hier kommt

insbesondere der FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT

9130) vor. Naturschutzfachlich bedeutsame Arten sind z.B. Hohltaube, Mittelspecht, Rotmilan,

Bechsteinfledermaus, Mausohr und Mopsfledermaus. Durch die Anlage von weiteren

Maststandorten und Zufahrtswegen ist mit zusätzlichen Beeinträchtigungen vom wertvollen

orchideenreichen Waldmeister-Buchenwald zu rechnen. Auch die an die Rodungsflächen

angrenzenden Waldbereiche werden durch Veränderung des Mikroklimas (Licht, Feuchtigkeit)

und der Vegetation beeinträchtigt. In den an die Rodungsflächen angrenzenden Waldrandbereichen wird sich durch den verstärkten Lichteinfall eine dichtere Kraut- und

Strauchschicht einstellen. Für das im FFH-Gebiet vorkommende Mausohr werden sich damit

die Lebensbedingungen verschlechtern, da diese Art dicht über dem Waldboden jagt. Eine

dichtere Kraut- und Strauchschicht verschlechtert somit die Jagdbedingungen für das Mausohr.

Das gilt auch für besonders geschützte Vogelarten geschlossener, großräumiger Wälder wie

den Schwarzspecht oder Waldkleineulen (Sperlingskauz, Rauhfußkauz). Die indirekten

Wirkungen der Leitung auf die geschützten Arten sind daher nicht als unerheblich einzustufen.

Das Entwicklungsziel „Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher alt- und

totholzreicher Wälder“ des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgroßprojekt wird

daher in diesem Kerngebietsteil erheblich beeinträchtigt werden, da nach dem Bau von weiteren

Hochspannungsleitungen keine flächige naturnahe Entwicklung eines geschlossenen

Waldgebiets mehr möglich wäre.

III.2 Sonstige Beeinträchtigungen von Flora und Fauna

Der Esbacher See, der Landschaftspark Rosenau und der Itzgrund mit dem Bausenberg sind

Beispiele für die wenig verbliebenen, auf kurzem Weg erreichbaren Naherholungsgebiete für

die Bevölkerung des Landkreises Coburg. Der Landkreis wendet sich entschieden gegen jede

weitere Zerstörung des Landschaftsbildes. Die 380-kV-Leitung mit ihren über 65 m hohen

Masten und Leiterseilen beeinträchtigt das Landschaftsbild weithin sichtbar und auch die

Erholungsfunktion wird erheblich gemindert.

Auf Grund der bestehenden Vorbelastungen des Landschaftsbildes im Landkreis Coburg durch

den Bau der ICE-Trasse, der BAB 73 und der 380-kV-Leitung ist jede weitere Belastung des

Landschaftsbildes zu vermeiden. Dies trifft auf P 44, DC5/DC6 wie auch auf die sog.

Netzverstärkung P 44mod gleichermaßen zu. Eine Trasse P 44mod 60 m neben der sich im

Bau befindlichen Trasse ist ebenso schädlich wie eine neue Trasse nordwestlich von Coburg

- 7 -

im Bereich Meeder/Lautertal. Die sog. Bündelung der Trassen hat in diesem Fall dieselben

negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild wie eine Neutrassierung.

Auch aus ökologischer Sicht ist jede weitere Belastung zu vermeiden. Zahlreiche Waldflächen

mussten bereits für die Frankenleitung gerodet werden. Des Weiteren stellen die

Leitungstrassen - egal in welcher Variante - insbesondere für Großvögel und Fledermäuse eine

tödliche Gefahr dar. Daneben bietet der Landkreis Coburg wichtigen Lebensraum für seltene

Tiere und beinhaltet zahlreiche naturschutzrechtlich geschützte Flächen, die durch weitere

Stromtrassen zerstört würden. In den Gemarkungen Rohrbach und Zeickhorn (Gemeinde Grub

a. Forst) z.B. sind Vorkommnisse des Wiesenknopfameisenbläuling nachgewiesen. Seit 2

Jahren hat sich dort auch eine Biberfamilie mit einem Biberbau angesiedelt. In der Gemarkung

Zeickhorn, Fl.Nr. 41, befindet sich ein biotopkartierter naturnaher 13 D Gehölzbestand entlang

des Zeickhorner Mühlgrabens im Füllbachtal mit vielen Kopfweiden. Dieser ist Lebensraum

mehrerer Fledermausarten (Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Kleine

Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr) und den Kleingrünspecht, den

Gelbspötter, den Eisvogel und die Nachtigall sowie zahlreichen Singvogelarten. Auch findet

man dort Insektenarten wie den Moschusbock und seltene Pflanzenarten. Das Gebiet der

Gemeinde Lautertal ist nahezu vollständig mit FFH und SPA-Flächen durchzogen.

III.3 Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Zudem befürchtet der Landkreis Coburg durch die von den Leitungen ausgehende

elektromagnetische Strahlung negative Auswirkungen auf die Gesundheit der

Wohnbevölkerung und der Erholungssuchenden, da bei neuen Leitungsprojekten zwangsläufig

die bisherigen Leitungsabstände zu Gewerbebauten (200 m) und zur Wohnbebauung (400 m)

unterschritten werden müssten.

Aus Gründen einer gewissen „Eingriffsgerechtigkeit“ dürfen Projekte, die der

Allgemeinheit dienlich sein sollen, nicht zu Lasten einer kleinen Minderheit oder eines

kleinen Landstriches gehen, sondern müssen gerecht auf die Gesamtbevölkerung

aufgeteilt werden.

Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“, welches vom Bund bislang mit einer

Summe von rd. 1 Million Euro gefördert wurde und mit einem weiteren Fördervolumen

von rd. 9,3 Millionen Euro in der Zukunft ausgestattet ist, würde durch jede weitere

Beeinträchtigung konterkariert.

Die aufgeführte, vielfältige Flora und Fauna im Landkreis Coburg würde nachhaltig

gestört. Aufgrund des Platzmangels zur vorhandenen Wohnbebauung wäre eine weitere

Leitung der Bevölkerung nicht zuzumuten. Die Schutzgüter Mensch, Flora und Fauna

wären durch neue Leitungen in unzulässiger Weise betroffen. In einer Abwägung wäre

aber genau diesen Belangen der Vorrang gegenüber wirtschaftlichen Interessen einzuräumen.

- 8 -

IV. Beeinträchtigung der industriellen und gewerblichen Entwicklung im Landkreis

Coburg

Der Landkreis Coburg ist ein Industrielandkreis mit einer der höchsten Industriedichten

(gemessen an der Relation Industriebeschäftigte/Einwohner) in Bayern und Deutschland.

Strukturprägend sind u.a. Altindustriezweige wie die der Polstermöbel- und Spielwarenindustrie.

Gerade diese Branchen sorgen für negative Vorzeichen im Strukturwandel und in den letzten

Dekaden für einen Rückgang im Bereich der sozialversicherungspflichtigen

Beschäftigungsverhältnisse. An die Stelle der rückläufigen Industriezweige müssen dringend

neue Gewerbeentwicklungen treten, die mit Betriebs- und Standorterweiterungen in

bestehenden Unternehmen am Standort aus prosperierenden Branchen (Maschinen- und

Anlagenbau, Kunststoffverarbeitung, Verpackung, Automotive, Lebensmittel, u.a.) sowie

Unternehmensneuansiedlungen einhergehen. Für diese Entwicklungen müssen die Städte und

Gemeinden im Landkreis Coburg Flächenreserven und neue Gewerbegebiete vorhalten.

Bereits die derzeit im Bau befindliche Thüringer Strombrücke/Frankenleitung zwischen der

Thüringisch-Bayerischen Landesgrenze und dem Umspannwerk Redwitz hat entlang ihrer

Trassenführung zu erheblichen Einschränkungen der Planungs- und Gestaltungsoptionen der

Standorte im Landkreis geführt. Daher wurden schon in den damaligen Verfahren Einsprüche

betroffener Unternehmer zu diesen Beeinträchtigungen eingegeben. Weitere Stromtrassen

durch den Landkreis Coburg würden die Situation an einigen Standorten (Dörfles-Esbach-Ost,

Rödental-Oeslau-West, Ebersdorf, Sonnefeld, Weidhausen-Ost, Lautertal, Meeder) erheblich

verschärfen, indem der Region in ihrer wirtschaftlichen Standortentfaltung weitere Optionen

genommen würden.

Konkret betrifft dies auch den Verkehrsinfrastrukturausbau in der Region. Seit vielen Jahren

engagiert sich die Region dafür einen richtlinien-konformen neuen Verkehrslandeplatz (VLP)

für die Wirtschaft vor Ort zu realisieren. Die Verfahren hierzu laufen über längere Zeit: Nach

erfolgreichen Raumordnungsverfahren läuft derzeit ein Planfeststellungsverfahren (mit derzeit

gültiger Veränderungssperre, s.o.) zum konkreten VLP-Standort Meeder-Neida. Dieser

Standort wäre durch die meisten der eingangs genannten Trassenvarianten betroffen. Insofern

wäre eine Trassenführung über Freileitungen im Bereich des neuen VLP gar nicht möglich.

Ferner beeinträchtigen die hier vorgestellten Trassenvarianten in der vorgesehenen Bündelung

existierende Unternehmensstandorte. Von betroffenen Betrieben wurde bereits in den

Verfahren zur Thüringer Strombrücke/Frankenleitung der Einwand vorgebracht, dass

elektromagnetisch sensible Unternehmensabläufe (Maschinensteuerungen und betriebsinterne

Materialflüsse) gestört werden können. Mit einer weiteren Bündelung von Trassen auf engem

Raum (mit notgedrungen geringen Abständen zur Bebauung) würden die zu erwartenden

Effekte laut erneuten Aussagen von Betriebsinhabern mit wesentlich höherer

Wahrscheinlichkeit eintreten. Die wirtschaftlichen Folgen von Produktionsausfällen würden

bestimmte Unternehmen vor existenzielle Probleme stellen (z.B. bei Lieferverzögerungen in

Just-in-Sequenz-Absatzbeziehungen der Automotive-Branche).

Es ist daher aus Sicht der Wirtschaftsförderung im Landkreis Coburg nicht erkennbar, dass es

in der kleinräumigen Planung der angedachten Trassenverläufe durch den Landkreis auch nur

ansatzweise Spielräume bei den Flächenbedarfen für neue Leitungsprojekte geben könnte.

Mit der Thüringer Strombrücke/Frankenleitung leistet der Wirtschaftsstandort Landkreis Coburg

bereits einen ganz erheblichen Beitrag zum Gelingen der bundesdeutschen Energiewende.

Dieser Beitrag hat die Entwicklungsoptionen als Wirtschaftsstandort bereits stark

eingeschränkt. Weitere Trassen sind wegen der mangelnden Platzverhältnisse im Landkreis

Coburg schlichtweg nicht mehr möglich. Mehr noch: Sie würden sogar schon Unternehmen im

Bestand in ihren Produktionsbedingungen negativ einschränken. Die Netzentwicklungsagentur

ist daher angehalten, bei den zuständigen Netzbetreibergesellschaften andere

Trassenvarianten außerhalb des Wirtschaftsstandorts Coburg ernsthaft prüfen zu lassen (was

bis dato ausgeblieben ist).

- 9 -

V. Hemmung der touristischen Entwicklung im Landkreis Coburg

Als Wirtschaftsstandort im Strukturwandel setzt unser Industrielandkreis Coburg konsequent

auch auf die Entwicklung anderer, komplementärer Wirtschaftszweige, die der Region und ihrer

Bevölkerung auch Lebens- und Erwerbsperspektiven in den nächsten Dekaden geben. Zu

diesen Wirtschaftszweigen zählt zweifelsfrei auch die Tourismusbranche. Bereits lange vor der

Maßnahmenplanung zur Gestaltung der deutschen Energiewende hat die Kreispolitik (im Jahr

2004) einen Grundsatzbeschluss gefasst, nachdem „der Tourismus ein Wirtschaftsfaktor ist,

der dazu beiträgt den Strukturwandel in der Region aktiv zu gestalten.“
Gleichzeitig begreifen

wir den Tourismus spätestens seit dieser Zeit auch als ein „nach innen gerichtetes

Identitätsstiftendes Gut“, das mit Blick auf die negativen Vorzeichen einer demographischen

Entwicklung dazu beitragen soll, Bevölkerungszahlen im Landkreis Coburg möglichst stabil zu

halten.

Auf Basis dieser Grundsatzbeschlüsse hat der Landkreis Coburg in den letzten 10-12 Jahren

seine Tourismusarbeit vollkommen neu strukturiert. Mit viel – auch finanziellem – Aufwand

wurden sowohl in der touristischen Produktentwicklung der Region als auch bei der

touristischen Vermarktung neue professionelle Strukturen geschaffen, die die Entwicklung des

Landkreises Coburg anhand der Wertschöpfung aus dem Tourismus neu und vor allen Dingen

nachhaltig positiv gestalten soll. Der Landkreis Coburg tritt heute in Kooperation mit

Nachbarlandkreisen und –kommunen als Tourismusregion Coburg/Rennsteig im Wettbewerb

mit anderen Destinationen an.

Jegliche Überlegungen zu weiteren nationalen Infrastrukturmaßnahmen durch das Coburger

Land würden diese Entwicklungsstrategie nicht nur konterkarieren, sondern sie sogar gänzlich

in Frage stellen. Die Last des Raumes durch große nationale Infrastrukturen (BAB 73 Nürnberg-

Erfurt, ICE München-Berlin, Thüringer Strombrücke/Frankenleitung) ist bereits heute so groß,

dass neue Stromtrassen und die damit einhergehenden großen Landschaftsschneisen der

Tourismusdestination ihren Wert und ihr Vermarktungspotenzial nehmen würden.

Zahlreiche Orte im Landkreis Coburg haben den wirtschaftlichen Strukturwandel mit einer

Schwerpunktsetzung auf den Tourismus angegangen. Die Stadt Seßlach ist ein solches

Kleinod, das sich in seiner Ausrichtung und mit seinen Angeboten bereits mit wesentlich

bekannteren Tourismusdestination, wie z.B. Rothenburg o.d.T. messen kann. Nicht nur die

Kommunen, sondern auch die Bevölkerung und das Gewerbe profitieren heute bereits in ganz

erheblichem Maße von diesem, immer noch im Ausbau begriffenen Wirtschaftsfaktor. Dabei

handelt es sich gerade in Auf- und Umbaumaßnahmen im Tourismus des Landkreises durchaus

auch um sehr sensible Bereiche. Neben den gut angenommenen und funktionierenden

Tourismuspotenzialen existieren nämlich auch andere touristische Infrastrukturen, die sich

inmitten einer notwendigen Umstrukturierung und Neuorientierung befinden. Hierzu zählt

beispielsweise der „touristische Leuchtturm“ des Coburger Landes, die Therme Natur in Bad

Rodach. Zu ihrem Erhalt haben sich in einem wirtschaftlich angestregten Umfeld gerade erst

mehrere Gebietskörperschaften (Stadt Bad Rodach, Stadt und Landkreis Coburg)

zusammengeschlossen. Sollte bei den Gästeankünften und -übernachtungen in der Region im

Allgemeinen und bei der Therme im Besonderen nicht verbessert werden, muss perspektivisch

die Schließung dieser touristischen Leuchtturmeinrichtung befürchtet werden. Neue,

überregionale Stromtrassen im Landschaftsbild des Coburger Landes würden nicht nur

interessante Sichtachsen aus touristischer Sicht zerschneiden, sie würden sich auch auf

negativ auf die Ästhetik der Tourismusregion niederschlagen. Die Region würde an Attraktivität

verlieren und der Landkreis Coburg würde damit einer weiteren, wichtigen Entwicklungsperspektive beraubt.

In einem engen und begrenzten Natur-, Landschafts- und Tourismusraum wie dem

Coburger Land würde eine Umsetzung der im aktuellen NEP2025 beabsichtigten

Planungen bei der Stromtrassierung die Aufbauarbeit im Tourismus der Region definitiv

zunichte machen.

VI. Fehlender Nachweis der Notwendigkeit, Mangel an Transparenz und allgemeine

Folgen für die Energiewende

Wenn von Seiten der Netzbetreiber die (angebliche) Transparenz des Verfahrens immer wieder

betont wird, ist es genau diese, die wir erheblich kritisieren. Besonders negativ erscheint dabei,

dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen in den Konsultationsverfahren eine genaue

Beurteilung der individuellen regionalspezifischen Beeinträchtigung nicht ermöglichen.

Einwände werden demnach damit zurückgewiesen, dass eine Betroffenheit frühestens in einem

Raumordnungsverfahren erkennbar sei. In diesem Zeitpunkt stehen jedoch Anfangs- und

Endpunkte einer Trasse bereits fest, die Korridore sind kaum noch verschiebbar. Daher

müssten bereits im Konsultationsverfahren zum NEP großflächig die Gemeinden ausdrücklich

informiert werden, über deren Gebiet Netzplanungen verlaufen könnten und vor allem deren

Stellungnahmen auch besonders berücksichtigt werden. Würde eine solche Beteiligung

erfolgen, wäre den Netzbetreibern bekannt, dass im Bereich Meeder-Neida seit Jahren ein

Verkehrslandeplatz geplant war und aktuell das luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren der Trasse P 44 widerspricht.

Die im aktuellen NEP vorgebrachten Alternativtrassen durch das Coburger Land entsprechen

nicht der politischen Absicht aus dem Koalitionsgipfel im Juli 2015. Bei der bereits

planfestgestellten und im Bau befindlichen 380-kV-Leitung („Frankenleitung“) handelt es sich

zum einen gerade nicht um eine Bestandstrasse. Zum anderen kann sie in der planfestgestellten Form technisch nicht ertüchtigt werden.

Die Variante P 44mod ist mit 127 Kilometern deutlich länger als die ursprünglich geplante

Trasse P 44. Das schafft zusätzliche, neue Betroffenheiten und stellt somit einen gravierenden

Eingriff in das Eigentumsrecht dar. Zusätzliche Eingriffe würden notwendig und die Kosten

würden sich nicht unerheblich erhöhen. Das würde wiederum zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen, denn diese Mehrkosten müssten letztendlich vom Endverbraucher getragen werden.

Die im Bau befindliche Frankenleitung kann zudem weitere zwei 380-kV-Systeme nicht

aufnehmen. Im Bereich dieser von TenneT 2015 gebauten Frankenleitung müsste demnach ein

Parallelbau oder ein Ersatzneubau erfolgen. Letzteres würde bedeuten, dass die neu errichtete

Leitung abgebaut werden und durch Masten mit vier 380-kV-Systemen ersetzt werden müsste.

Wir sprechen hier von 83 neu errichteten Masten mit einem verbauten Stahl von ca. 6.800

Tonnen über EOK (dazu kommen ca. 19.600 m³ Beton in den Fundamenten mit etwa 1.800 t

Bewehrungsstahl).

Ein solches Unterfangen ist inhaltlich schwer zu vermitteln und ruft zu Recht erheblichen

Widerstand hervor. Hinzu kommt, dass die auf knapp 22 km Trassenlänge mitgeführten zwei

110-kV-Stromkreise auf der Frankenleitung bei einem Ersatzneubau ebenfalls auf die alte

Trasse zurückverlegt bzw. als neue Trasse ebenfalls neu errichtet werden müssten. Der für den

Bau der neuen Leitung versprochene und im Planfeststellungsbeschluss als Auflage enthaltene

Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung würde sich weiter verzögern bzw. wäre bei

notwendiger Rückverlegung nicht zu realisieren und würde eine Überbelastung der Region

darstellen.

- 11 -

Die offiziellen Netzplanungen optimieren nicht den Netzausbau, sondern allein den

Kraftwerkseinsatz der erneuerbaren und konventionellen Kraftwerke, ohne dabei die Kosten

des dafür erforderlichen Netzausbaus gegenzurechnen.

Im Gegensatz zu den energiepolitischen Zielen soll das Stromnetz für eine unbeschränkte

Einspeisung fossil erzeugten Stroms auch bei Starkwindeinspeisung, für den ungehinderten

internationalen Stromhandel und damit auch für die Gewinnmaximierung der großen

Energieversorger ausgebaut werden. Das alles allein auf Kosten der deutschen Stromkunden.

Heute gegebene technische Alternativen werden nach wie vor unzureichend berücksichtigt.

Namentlich seien hierbei insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der stationären

Grenzleistung, zur Verbesserung der Netzstabilität, zur Blindstromerzeugung sowie intelligente

Steuerungssysteme und Speichertechnologien zur Realisierung und Optimierung einer

dezentralen Energieversorgung genannt. Kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der

Netzstabilität werden nur ungenügend bedacht.

Insgesamt ist festzustellen, dass die offiziellen Netzplanungen nach Ansicht des Landkreises

Coburg auf schweren methodischen Fehlern basieren und deshalb einen weit

überdimensionierten Netzausbau mit vielen neuen Leitungen fordern. So sind die bereits im

Vorfeld der Abschaltung des KKW Grafenrheinfeld von den Netzbetreibern prognostizierten

Stromausfälle selbst dann ausgeblieben, als das KKW Grafenrheinfeld vom Netz genommen

wurde. Ferner liegt bis heute noch immer kein umfassendes Energiekonzept auf Bundesebene

vor.

Auch die Verlegung der geplanten Leitungen als Erdkabel wird zu keiner Akzeptanz in der

Bevölkerung führen. Die gesundheitlichen Risiken einer Erdverkabelung für Mensch und Natur

sind bisher nicht hinreichend geprüft. Auch wird dadurch der Flächenverbrauch nicht minimiert.

Diese Überbündelung, so wie sie auch von der Bevölkerung wahrgenommen wird, kann die

Entwicklung der Energiewende und vor allem eines erfolgreichen Klimaschutzes im Landkreis

Coburg negativ beeinflussen. Denn die Energiewende und ein erfolgreicher Klimaschutz

werden nicht alleine durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und den damit als notwendig

deklarierten Ausbau der Übertragungsnetze gelingen. Vielmehr wird die Umsetzung der

Energiewende nur durch das Zusammenspiel der drei folgenden wichtigen Säulen möglich sein

(z.B. laut Agenda 21 Treffpunkt):

1. Steigerung der Energieeffizienz
2. Verstärktes Energiesparen
3. Ausbau der Erneuerbaren Energien

Demnach kann auch ein erfolgreicher Klimaschutz nur gelingen, wenn zum Ausbau der EE

auch die Steigerung der Energieeffizienz gefördert wird und verstärkt Energie eingespart wird,

gemäß dem Grundsatz: Die beste Energie ist die, die erst gar nicht verbraucht wird!

Vor allem bei diesen beiden Säulen spielt das Verhalten der breiten Bevölkerung eine große

Rolle, da knapp 30 % des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs auf die privaten

Haushalte entfällt (Umweltbundesamt 2013). Hier sehen wir große Nachteile weiterer

Stromnetzausbaumaßnahmen in der Region Coburg. Eine Bevölkerung, die sich durch die

Überbündelung von Maßnahmen in ihrer Region bereits als Leittragende der Energiewende

- 12 -

sieht, ist kaum noch oder zumindest nur stark erschwert von deren Notwendigkeit und vor allem

weiteren notwendigen Schritten zu überzeugen.

Statt der Akzeptanz für die Energiewende und der Motivation zu

Energieeinsparungsmaßnahmen wird durch die weiterhin geplanten Stromleitungen eher die

Inakzeptanz der Energiewende gefördert und dadurch die Unterstützung für den Klimaschutz

gehemmt.

Zudem konterkariert die Rodung weiterer Waldflächen das bundesweit gesteckte Ziel der CO₂-

Einsparung. Oftmals schwer zu bekommende, qualitativ gleich gute Ausgleichsflächen können

den adäquaten Ersatz der gerodeten Flächen nicht ausreichend sicherstellen.

Gerade im Zuge der stetig weiter ausgebauten dezentralen Energieversorgung und intelligenter

Verknüpfung der einzelnen Energieerzeugungs-, Speicherungs- und Verbrauchssysteme (auch

in Bayern), bleibt die energietechnische Notwendigkeit weiterer großer Stromtrassen zumindest

anzuzweifeln.

Insgesamt ist also nochmals festzuhalten, dass die offiziellen Netzplanungen nach Ansicht des

Landkreises Coburg auf schweren methodischen Fehlern basieren. Die resultierenden

unnötigen Kosten müssen von den Stromverbrauchern getragen werden. Weiterhin würden die

Ziele der Energiewende – Reduzierung der CO₂-Emissionen durch verminderten Einsatz fossil

befuerter Kraftwerke – konterkariert und damit die gesellschaftliche Akzeptanz der

Energiewende bedroht.

Der geplante, völlig überdimensionierte Netzausbau – dessen Notwendigkeit nach wie

vor nicht nachgewiesen ist - bedroht damit nicht nur die Akzeptanz des weiteren

Ausbaus der Erneuerbaren Energien, sondern letztlich die Akzeptanz der Energiewende

schlechthin.

VII. Forderungen:

Wir fordern die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und Streichung der Leitung P 44, P

44mod und DC5/DC 6 mit einem Trassenverlauf über das Gebiet des Landkreises Coburg.

Im Falle der HGÜ-Verbindung Sachsen Anhalt-Bayern fordern wir, für den Fall der tatsächlichen

Notwendigkeit der Trasse, die Forcierung der Überlegungen für die im 1. Entwurf des NEP 2015

alternativ vorgeschlagene Verbindung Wolmirstedt-Isar (Variante DC5I) mit einer

Trassenführung die nicht durch den Landkreis Coburg geht. Die in der Bestätigung des NEP

Strom 2014 durch die Bundesnetzagentur genannten Gründe für die Verschiebung des

südlichen Netzverknüpfungspunktes des Korridors D von Meitingen nach Grundremmingen

sollten in dieser Form ebenso für eine Verschiebung nach Isar gelten. Denn auch dort sollte

nach der Abschaltung des AKW Isar bereits die benötigte Infrastruktur vorhanden sein. Zudem

ist diese Verbindung laut NEP rund 20 km kürzer und direkt verknüpfbar mit den

Grenzkuppelstellen nach Österreich, um die alpinen Speicher flexibel zur Nutzung von

Windkraft und Photovoltaik einzusetzen.

Weiterhin fordern wir eine echte interregionale Alternativen-Prüfung, wie dies im

Prüfungsauftrag der BNetzA in der Bestätigung des 2. Entwurfs des NEP 2014 für die Trasse P

44 enthalten war. Die Netzbetreiber stellen im aktuellen NEP mit P 44mod einen Vorschlag dar,

der dem Auftrag der Politik nach möglichen Alternativen zur Trasse P 44 genügen soll (da diese

offenbar "politisch nicht gewollt" ist). Die Trasse P 44mod wird wohlwissentlich der Tatsache,

dass die Trasse P 44mod politisch "noch ungewollter" sein dürfte, energietechnisch weniger

- 13 -

Sinn macht und auch in der Bevölkerung keine Zustimmung findet, vorgeschlagen (siehe BRBeitrag

vom 5.Nov.2015 und persönliche Aussagen der beiden TenneT-Vertreter während der

Kreistagsitzung im Landratsamt Coburg). Planvolles Handeln sieht anders aus!

Wie sollte auch erklärt werden können, dass eine neue Leitung direkt neben einer im Bau

befindlichen Leitung errichtet werden soll oder eine – noch nicht einmal fertiggestellte - Trasse

noch einmal abgerissen werden müsste? Durch diese Maßnahme P 44mod erhalten die

Netzbetreiber zudem keinen Ringschluss. Sollte im Katastrophenfall ein Naturereignis für eine

Unterbrechung der Stromversorgung verantwortlich sein, sind beide Leitungen gleichzeitig

betroffen. Eine (Über-)Bündelung von solch wichtigen Infrastrukturen wie Autobahn, ICE-Trasse

und mehrerer Stromtrassen stellt zudem ein potentiell Ziel für militärische Angriffe dar. So

wären z.B. bei der Alternative P44 mod in Form von zwei parallelen Trassen im Falle eines terroristischen Angriffes sehr wahrscheinlich (neben Autobahn und ICE-Trasse) beide Stromtrassen und somit vier Stromkreise betroffen. Die als

Grund für den Neubau angeführte Versorgungssicherheit wäre somit gleich doppelt gefährdet. Dieser Aspekt spricht neben der Akzeptanz der Bevölkerung ebenso für die Forderung nach einer gleichmäßigen Verteilung der als notwendig erachteten Infrastrukturmaßnahmen auf das gesamte Bundesgebiet, um keine Region in den Fokus terroristischer Überlegungen zu rücken.

Die Sinn- und Ernsthaftigkeit dieses Alternativvorschlags ist nicht gegeben. Die Netzbetreiber haben sicher nicht den Auftrag aus der Politik bekommen, nach Alternativen zu suchen und dabei jegliche Realitäten auszublenden. Deshalb muss eine erneute Prüfung generell der Notwendigkeit von P44 und von weiträumigeren Alternativen in Auftrag gegeben werden sowie z.B. die ursprüngliche Strecke von Altenfeld nach Grafenrheinfeld nochmals geprüft werden.

Und schließlich fordert der Landkreis Coburg über das Thema Netzausbauplanung hinaus die Bundes- und Landesregierung Bayern auf, ein fachlich begründetes Konzept zur Energiewende zu verfolgen und nicht nach politischer Stimmungslage immer wieder neue Planungsvarianten in den NEPs anzustoßen.

Dem kann ich mich persönlich nur anschließen und stelle gleiche Forderungen und Prüfung der Sachlage.

Kerstin L [REDACTED] Marco L [REDACTED] und Johanna L [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] 24.2.2017